



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Flohmarktordnung / Teilnahmebedingungen

Flohmarktordnung / Teilnahmebedingungen Schützenverein Elmenhorst (Veranstalter)

1. Teilnahme allgemein

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an private Verkäufer. Gewerbliche Anbieter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters teilnehmen. Mit Betreten des Geländes werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.

2. Gewerbliche Anbieter / Warenangebot

Teilnehmer, die nachträglich als gewerblich eingestuft werden oder in größerem Umfang Neuware anbieten, können vom Verkauf ausgeschlossen werden – auch nach bereits erfolgtem Aufbau. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Gewerbliche Anbieter tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und stellen den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Entstehende Kosten (z. B. Bußgelder oder behördliche Maßnahmen) sind vom jeweiligen Anbieter zu tragen.

Sollte durch unerlaubten gewerblichen Verkauf ein Schaden entstehen oder eine behördliche Schließung erfolgen, haftet der Verursacher. Lebensmittelanbieter gelten grundsätzlich als gewerblich. Die endgültige Entscheidung trifft die Marktleitung.

3. Verkaufsregeln / Verbotene Waren

Der Verkauf ist ausschließlich auf dem zugewiesenen Standplatz erlaubt. Das Anbieten von Waren außerhalb des Standes (z. B. Herumlaufen oder „Dazustellen“) ist untersagt und kann kostenpflichtig geahndet werden.

Nicht erlaubt sind u. a.: Neuware in größerem Umfang, lebende Tiere, Plagiate, Raubkopien, Waffen, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte, pyrotechnische Artikel, Medikamente sowie gesetzlich verbotene Waren.

Bei Verstößen erfolgt ein sofortiger Ausschluss ohne Rückerstattung der Standgebühr. Gegebenenfalls wird die Polizei eingeschaltet. Altersbeschränkungen sind durch den Verkäufer zu kontrollieren.

4. Werbung und sonstige Aktivitäten

Das Verteilen von Werbung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis und können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Betteln und Hausieren sind untersagt. Musizieren ist nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung erlaubt.

5. Anweisungen vor Ort

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung oder zu einem Hausverbot führen.



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Flohmarktordnung / Teilnahmebedingungen

6. Auf- und Abbau / Zeiten

Eine Anreise am Vortag sowie Übernachtungen auf dem Gelände sind nicht gestattet. Die vorgegebenen Zeiten für Aufbau und Abbau sind einzuhalten.

Die Platzvergabe erfolgt in der Regel nach Reihenfolge des Eintreffens, kann jedoch aus organisatorischen Gründen abweichen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Geländes kann eingeschränkt werden. Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nur mit Genehmigung bewegt werden.

7. Sauberkeit / Müll

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Müll ist selbst zu entsorgen. Zurückgelassener Abfall wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet.

8. Angaben zur Person

Auf Verlangen des Veranstalters sind Name und Anschrift anzugeben.

9. Musik am Stand

Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet. Eventuelle GEMA-Gebühren trägt der Verursacher.

10. Standgebühren / Platznutzung

Die Standgebühr ist vor Aufbau zu entrichten und richtet sich nach der belegten Fläche. Maßgeblich ist die durch den Veranstalter festgestellte Standgröße.

Reservierungen sind nur gegen Vorkasse möglich und verfallen bei Nichtnutzung ohne Erstattung.

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden Gebühren erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Abbruch aufgrund höherer Gewalt erfolgt keine Rückerstattung.

11. Standaufbau / Abstände

Beim Aufbau ist auf ausreichende Durchgänge und Rettungswege zu achten. Doppeltische oder Pavillons sind nur zulässig, wenn die Platzverhältnisse dies erlauben.

12. Haftung / Parken / Schäden

Jeder Teilnehmer ist für seinen Stand und sein Fahrzeug selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schäden sind unverzüglich zu melden, spätestens vor Verlassen des Geländes.

Fahrzeuge sind nach Veranstaltungsende zu entfernen, andernfalls können Gebühren entstehen.

13. Sicherheit auf dem Gelände

Fahrräder sind zu schieben. Das Befahren mit Sportgeräten ist untersagt. Hunde sind anzuleinen.



Schützenverein Elmenhorst und Umgegend von 1962 e.V.

Schützenstraße 6, 23869 Elmenhorst



Flohmarktordnung / Teilnahmebedingungen

14. Haftungsausschluss Gelände

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Unebenheiten oder Witterungseinflüsse (z. B. Nässe, Eis) sind zu beachten.

15. Reservierungen / Vorverkauf

Reservierungen sind möglich. Tickets sind personalisiert und nur eingeschränkt übertragbar. Eine Rückerstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen (außer bei Veranstaltungsabsage).

16. Allgemeine Haftung

Für Schäden durch Dritte haftet der jeweilige Verursacher. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, außer bei grober Fahrlässigkeit.

17. Jugendschutz

Personen unter 18 Jahren dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten verkaufen.

18. Parkordnung

Fahrzeuge dürfen nur auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Falsch geparkte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt werden.

19. Feuer / offenes Licht

Offenes Feuer ist nur mit Genehmigung erlaubt. In diesem Fall ist ein geeigneter Feuerlöscher bereitzuhalten und der Stand dauerhaft zu beaufsichtigen.